



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtsstaatlichkeit in der EU stärken – Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte verteidigen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass Rechtsstaatlichkeit zusammen mit Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und der Wahrung der Menschenrechte zu den fundamentalen Grundwerten unseres Gemeinwesens und der gesamten Europäischen Union gehören. Sie sind untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig.
2. Der Landtag stellt fest, dass diese Werte laufend neu errungen und verteidigt werden müssen. Sie sind nicht selbstverständlich und beständig unter Druck, in unserer europäischen Nachbarschaft auch durch staatliche Akteure, insbesondere in Polen. Dies betrifft dort in erster Linie die Rechtsstaatlichkeit, zu deren unabdingbaren Wesensmerkmalen die Kontrolle durch unabhängige und unparteiische Richter gehört.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,
 - sich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Wegen im Bund und im direkten Austausch mit europäischen Partnerinnen und Partnern für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte einzusetzen,
 - gegenüber europäischen Partnerinnen und Partnern auch über ihre Auslandsrepräsentanzen zum Ausdruck zu bringen, dass die Einhaltung des Acquis Communautaire und die Umsetzung der bindenden Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) Grundlage für eine Zusammenarbeit ist,
 - sich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Wegen im Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass zur Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch finanzielle Sanktionen auf europäischer Ebene verhängt werden können und entsprechende Rechtssetzungsvorschläge der Europäischen Kommission zügig verabschiedet werden.

Begründung:

Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Grundwerte der Europäischen Union (siehe Art. 2 Vertrag über die Europäische Union – EUV) und ein Ausdruck unserer gemeinsamen Identität und Verfassungstraditionen. Sie ist allen Mitgliedstaaten zu eigen und bildet die Grundlage eines jeden demokratischen Systems.

Seit einiger Zeit sind diese Werte – und hier insbesondere die Rechtsstaatlichkeit – beständig unter Druck, nicht zuletzt durch staatliche Akteure in unserer Europäischen Nachbarschaft, etwa in Polen. Trotz klarer Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und Drucks der Europäischen Kommission setzt die dortige Regierung ihre Angriffe auf die Unabhängigkeit der Gerichte unbeirrt fort. Mit der jüngsten Äußerung des Vize-Justizministers, EuGH-Urteile seien in Polen „keine Quelle des Rechts“ wurde hier eine neue Dimension erreicht.

Mit Art. 23 Abs. 1 des Grundgesetzes hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, bei der Entwicklung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Europäischen Union mitzuwirken. Der Freistaat Bayern hat sich mit Art. 3a der Bayerischen Verfassung eine vergleichbare Verpflichtung gegeben. Daher ist es geboten, dass auch Bayern klar Position bezieht und sich für die Wahrung unserer europäischen Grundwerte aktiv einsetzt.